**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme**

**der Ersthelfer Aus- bzw. Fortbildung**

**Verwaltungen, Hochschulen und sonstige Betriebe**

**Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Aus- und Fortbildungskosten durch die Unfallkasse getragen?**

Entsprechend der Unfallhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1), § 26 trägt die Unfallkasse NRW die Kosten

1. bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten für einen Ersthelfer
2. bei mehr als 20 anwesenden Versicherten:
a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben für 5 % der Versicherten

 (dazu gehören u. a. Kreis-, Stadt-, und Gemeindeverwaltungen, Sparkassen, Behörden,
 und Einrichtungen der Landesverwaltung)
b) in sonstigen Betrieben für 10 % der Versicherten

 (dazu gehören u. a. Bäder, Feuerwehren, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Theater)
c) in Hochschulen für 10 % der Versicherten nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch
 Siebtes Buch (SGB VII)**.**

In Betrieben mit besonderer Gefährdung können hiervon abweichend für bis zu 100 % der Versicherten die Kosten übernommen werden (dazu gehören u. a. Versicherte im Außendienst von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Forstbetrieben, Kläranlagen).

**Wie ist der Ablauf?**

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail, Fax oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung genutzt. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

**Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?**

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigten lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

**Wann muss der Kurs aufgefrischt werden?**

Um anerkannter Ersthelfer zu werden, muss die Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert werden. Um Ersthelfer zu bleiben ist eine regelmäßige Teilnahme alle zwei Jahre (Karenzzeit +/- acht Wochen) an einer Erste-Hilfe-Fortbildung erforderlich. Beide Kurse umfassen jeweils neun Unterrichtseinheiten.

**Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?**

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

**Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?**

Berufspraktikanten/innen, Studierende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis), Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Saisonkräfte, Personen, die alleine und somit nicht im Team tätig sind (z. B. Außendienstbeschäftigte), ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen. Für Personen, bei denen die Erste Hilfe Bestandteil des Berufsbildes bzw. dessen Voraussetzung ist.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.**

**Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

**Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.**

|  |
| --- |
| **Gutscheinanforderung für Verwaltungen, Hochschulen und sonstige Betriebe** **Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe** |
| Unfallkasse NRWRegionaldirektion Westfalen-LippeHauptabteilung PräventionPostfach 59 6748135 Münster | Ihre Ansprechpersonen:Jutta HebingAndrea KleimanRuth NiedzwitzClaudia RohdePeter Schütteerstehilfe@unfallkasse-nrw.deTelefon 0251 2102-3125Telefax 0251 2102-3351www.unfallkasse-nrw.de |

**Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe**

|  |  |
| --- | --- |
| Mitgliedsnummer(falls bekannt) |  |
| Kommune/Institution |  |
| Abteilung/Fachbereich |  |
| Straße |  |
| PLZ, Ort |  |
| Ansprechperson |  |
| Telefon/E-Mail |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Verwaltungen | Sonstige Betriebe | Betriebe mit beson-derer Gefährdung  |
| Mindestanforderung  | 5 % | 10 % | bis zu 100 % |
| Anzahl der Versicherten |  Pers.-Zahl |  Pers.-Zahl |  Pers.-Zahl |
|  | Anzahl der angeforderten Gutscheine |
| Erste-Hilfe-Ausbildung EinzelgutscheinSammelgutschein |  Pers.-Zahl Pers.-Zahl |  Pers.-Zahl Pers.-Zahl |  Pers.-Zahl Pers.-Zahl |
| Erste-Hilfe-Fortbildung EinzelgutscheinSammelgutschein |  Pers.-Zahl Pers.-Zahl |  Pers.-Zahl Pers.-Zahl |  Pers.-Zahl Pers.-Zahl |
| geplantes Lehrgangsdatum/-zeitraum:  |
| Bemerkung:  |

 Ort, Datum Stempel und Unterschrift (entfällt online)